

Was ist angemessene Hilfe?

Junge Menschen an der Schnittstelle von Schule, Arbeit und Beruf

Eine Perspektive der Jugendsozialarbeit der Diakonie Hamburg

Freie Träger der Jugendsozialarbeit verfügen über langjährige Erfahrungen in der Unterstützung und Begleitung insbesondere von benachteiligten jungen Menschen bis 27 Jahren zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Das vorliegende Papier beschreibt die bewährten Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit für einen gelingenden Zugang zu jungen Menschen sowie die aus ihrer Perspektive notwendige Form eines rechtskreisübergreifenden Zusammenwirkens zwischen den freien Trägern der Jugendsozialarbeit und den Hamburger Jugendberufsagenturen zur Unterstützung von jungen Menschen. Je nach sozialer Situation und Problemlage können drei (und mehr) unterschiedliche Rechtskreise (SGB II, III und VIII) für junge Menschen zu Fragen der Existenzsicherung, Ausbildung und Arbeit zuständig sein.

Jugendberufsagenturen in Hamburg

Ziel der flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen (JBA) in Hamburg durch den Hamburger Senat 2012 war die Zusammenführung der verschiedenen Beratungs- und Vermittlungsinstanzen in der Stadt Hamburg „Unter einem Dach“ die für Jugendliche und Jungerwachsene an der Schnittstelle von Schule und Beruf zuständig sind. Dieses Ziel soll durch die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung von Mitarbeiter_innen des Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie ihren verschiedenen Beratungseinrichtungen wie z.B. das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der sieben Bezirksämter mit ihren verschiedenen Dienststellen wie z.B. den Jugendämtern erreicht werden. Durch direkten Informationsaustausch, eine gemeinsame Maßnahmenplanung und Festlegung einer fallbezogenen Federführung sowie ein arbeitsteiliges Fallmanagement soll die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und Jungerwachsene erreicht werden. Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sind in erster Linie Nicht-Abiturienten mit unbekanntem Anschluss die als „Unversorgte“ durch die Jugendberufsagenturen erfasst werden und gezielt angesprochen werden sollen, um ihnen ein Unterstützungsangebot für den Weg in Ausbildung und Beruf zu unterbreiten, damit der Anschluss geklärt wird (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/4195 vom 15.05.2012).

Der Prozess der Entwicklung und flächendeckenden Umsetzung der Jugendberufsagenturen in Hamburg ist ohne Einbeziehung der langjährigen Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen der Freien Träger der Jugendsozialarbeit mit dieser Zielgruppe erfolgt. Die Chance eines Zusammenwirkens der Erfahrungen aller an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Beruf wirkenden Akteure wurde bei der Entwicklung nicht genutzt. Es dominieren Institutionen, deren Fokus sich auf das Leben von jungen Menschen und ihren Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit beschränkt.

Der Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Hamburg liegt seit Januar 2019 vor. Er hat nur sehr wenig mit der Diskussion über Sinn und Zweck der Jugendberufsagenturen in Hamburg aus der Perspektive der Erfahrungen und fachlichen Positionen der Jugendsozialarbeit zu tun. Auftrag der Evaluation war es zu untersuchen und zu bewerten, inwieweit Aufbau und Ablauf der Jugendberufsagenturen organisatorisch geeignet sind, die Ziele der JBA zu erreichen d.h. ob die Organisation und Arbeitsweise der JBA tatsächlich garantieren kann, dass keine Jugendlichen verlorengehen und allen die Chance auf Ausbildung oder Studium eröffnet wird. Die Ergebnisse der Evaluation zur Arbeit der Jugendberufsagenturen werden in den verschiedenen Handlungsbereichen überwiegend als positiv beschrieben. Die Zielstellung der JBA kann allerdings durch das gegenwärtige Kennziffersystem / Controlling nicht abgebildet werden. Befragt wurden für die Evaluation nur Fachkräfte, die Mitarbeiter_innen der JBA sind und junge Menschen, die bei der Jugendberufsagentur waren. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und weiterer Arbeitsfelder die zur Kooperation aufgefordert sind sowie junge Menschen die nicht in die JBA gehen wurden zu ihren Erfahrungen nicht befragt. Fachliche Fragen zum Rollen- und Kooperationsverständnis der verschiedenen Akteure sowie zum Vertrauensverhältnis und zum Datenschutz wurden mit der Evaluation nicht geklärt. Es gibt Statistiken über den Verbleib von jungen Menschen und ihre Einmündung in Ausbildung, die regelmäßig über eine höhere Einmündungsquote berichtet. Inwiefern diese Zahlen der Agentur für Arbeit den Akteuren der Jugendberufsagenturen zugerechnet werden können, ist völlig offen.

Evangelische Jugendsozialarbeit Hamburg

Nach §13 Abs.1 SGB VIII ist es gesetzlicher Auftrag der Jugendsozialarbeit als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen bis 27 Jahre die sozial benachteiligt sind oder individuell beeinträchtigt und in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration zu fördern. Die Jugendsozialarbeit von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist damit ein wichtiger Teil der Jugendhilfe und ein zentraler Akteur an der Schnittstelle zur Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen.

Die jugendhilfeorientierten Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit ermöglichen jungen Menschen den Zugang zu sozialpädagogischer Hilfe und Unterstützung zur beruflichen, schulischen und sozialen Integration. Die Freiwilligkeit zur Annahme oder Ablehnung einer angebotenen Hilfe, ohne die Androhung oder Konsequenz von Sanktionen sowie die Akzeptanz der Lebensführung sind zentrale Arbeitsansätze, um junge Menschen, die in vielen Fällen nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter_innen kaum (noch) Vertrauen in Institutionen haben, zu erreichen. Das Angebot der Jugendsozialarbeit erfolgt voraussetzungslos und wird auch immer wieder erneuert und angepasst. Hilfe anbieten bedeutet in der Jugendsozialarbeit die jeweils eigenen Lebens- und Entwicklungsvorstellungen auch außerhalb von Schule, Arbeit und Beruf von jungen Menschen zu verstehen und sie bei ihrer Verwirklichung zu unterstützen und Hürden möglichst zu beseitigen. Jugendsozialarbeit folgt einem ganzheitlichen Arbeitsansatz und nimmt sich der gesamten Lebenswelt eines jungen Menschen an und folgt nicht zuvorderst dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit. Der Unterstützungsprozess folgt der Entscheidung des jungen Menschen und schließt Zuspruch oder Widerspruch ein. Der Prozess ist ergebnisoffen. Jugendsozialarbeit kennt keine Sanktionierung. Sozialarbeiter_innen bieten sich als Beziehungspersonen an, denn nur über Beziehung gelingt es, besonders auch in schwierigen Lebenssituationen, Zugänge zu jungen Menschen

herzustellen und zu halten. Vertrauen von jungen Menschen zu bekommen gelingt nur über ein freiwillig zu wählendes Beziehungsangebot und über die Möglichkeit, Inhalt und Setting von Hilfe mitzugestalten. Jugendsozialarbeit unterstützt, berät und begleitet. Freie Träger der Jugendsozialarbeit reagieren auf verschiedene Dimensionen der Entwicklungs- und Lebensbewältigung von jungen Menschen flexibel und ganzheitlich. Sie sind in den regionalen Sozialräumen vernetzt und kennen die vielfältigen Lebensbedingungen vor Ort. Unterstützung bei der Existenzsicherung ist zentrales Anliegen in der Arbeit mit den jungen Menschen. Die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist dabei eine Aufgabe unter anderen. Die Sozialarbeiter_innen helfen individuelle, komplexe Lebenssituationen zu verstehen und damit die nächsten erforderlichen Schritte zu sortieren. Jungen Menschen können sich anvertrauen und ihre Situation umfassend schildern ohne moralische Bewertungen oder Nachteile bei der Leistungsgewährung zu befürchten. Anonymität und Datenschutz sowie die Entscheidung sich seine Ansprechperson zu wählen wird in der Jugendsozialarbeit der Freien Träger gewährleistet.

Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagentur

Der Arbeitsansatz der Jugendsozialarbeit kann nicht durch die Jugendberufsagenturen und die bezirklichen Mitarbeiter_innen in den Jugendberufsagenturen gewährleistet werden, sondern bedarf des besonderen Settings der Jugendsozialarbeit bei Freien Trägern. Dieses ermöglicht einen verwaltungsfernen Handlungsrahmen ohne organisatorische Restriktionen und sichert damit den bewährten Zugang zu jungen Menschen. Auf Grundlage des Vertrauens von jungen Menschen in die Mitarbeiter_innen der Jugendsozialarbeit und ihrer parteilichen Unterstützung bei der Vertretung ihrer Ansprüche, gepaart mit einem verbesserten Zusammenwirken an den zentralen Schnittstellen zur Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung in den Jobcentern, kann es möglich werden, junge Menschen existentiell und zukunftsorientiert besser zu unterstützen.

Die strukturell problematischen Schnittstellen zwischen den Gesetzen mit ihrer unterschiedlichen Logik haben sich durch die Jugendberufsagenturen nicht verändert und wirken weiterhin. Die Jugendsozialarbeit steht im Rechtsrahmen des SGB VIII und ist damit einer sozialpädagogischen Jugendhilfeorientierung verpflichtet. Dieses entspricht einer anderen Logik als die der aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im SGB II mit ihrem Prinzip des Förderns und Forderns. Rollenklarheit und Wissen über die jeweiligen Aufgaben des anderen in den unterschiedlichen Rechtskreisen sind erforderlich, um jungen Menschen Hilfe auf der Grundlage von Vertrauen anbieten zu können. Für den Zugang der Jugendsozialarbeit braucht es die sozialpädagogische Grundhaltung. Diese darf nicht durch jugendhilfeferne Prinzipien des Forderns wie im SGB II oder durch institutionelle Vermischung geschwächt werden. Ein zentraler Zugang zu jungen Menschen würde sich verschließen. Das widerspricht nicht einem verbesserten und dringend erforderlichen rechtskreisübergreifenden Zusammenwirken, das zum Ziel hat Probleme die sich aus den jeweiligen Systemgrenzen im Übergang ergeben zu überwinden, um junge Menschen besser unterstützen zu können.

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit kann nicht von den bezirklichen Mitarbeiter_innen in den Jugendberufsagenturen erfüllt werden. Aufgrund der organisatorischen und inhaltlichen Einbindung in den Auftrag der Jugendberufsagenturen besteht ihre Aufgabe ausschließlich in der Erstberatung und gegebenenfalls qualifizierten Verweisberatung zur bezirklichen Jugendhilfe (vgl. Drucksache 20/4195). Sie umfasst nicht den Auftrag der Jugendsozialarbeit. Nach den Erfahrungen der Jugendsozialarbeiter_innen handelt es sich

aus der Perspektive der jungen Menschen auch bei den bezirklichen Mitarbeiter_innen um Mitarbeiter_innen des Jobcenters. Eine Differenzierung in unterschiedliche Aufgaben und Rollen erfolgt hier nicht. Für den verwaltungsinternen Entwicklungsprozess der Jugendberufsagenturen zur Behebung von Schnittstellenproblemen mit dem Ziel einer erleichterten Antragstellung, wird die Einbeziehung der Jugendhilfeperspektive durch die bezirklichen Mitarbeiter_innen ausdrücklich begrüßt.

Möglichkeiten für eine bessere Unterstützung von jungen Menschen sieht die Jugendsozialarbeit in der dringend erforderlichen Abschaffung von Sanktionen, die weitere Verarmung und Belastung für junge Menschen in bereits belastenden Lebenssituationen bedeutet und erforderliche Hilfe und Unterstützung zusätzlich erschwert. Erforderlich ist die Möglichkeit der Kontaktaufnahme der Jugendsozialarbeiter_innen zu Mitarbeiter_innen der Leistungsabteilung, um Leistungsansprüche von jungen Menschen direkter herbeiführen zu können. Die vielfältigen Anrechnungsmodalitäten z.B. bei Kindergeld und BAB im Rahmen der Grundsicherung nach SGB II erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand in der Beratung der Jugendsozialarbeit. Durch eine gemeinsame Abstimmung und strukturelle Klärung wie ein verbessertes Zusammenwirken zur Unterstützung von jungen Menschen aussehen könnte, würden Arbeitsprozesse auf beiden Seiten deutlich verkürzt werden. Angebote mit dem vorrangigen Ziel der schnellen Vermittlung in Arbeit sind nicht geeignet um junge Menschen mit hohem individuellen Unterstützungsbedarf zu erreichen. Solche Angebote die durch die Bundesagentur für Arbeit wie z.B. der neue §16h SGB II mitfinanziert werden, sind in der Regel weder kommunal zu steuern noch stehen sie zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung. Es handelt sich wie bei den Hamburger Jugendberufsagenturen, um ein arbeitsmarktorientiertes Angebot und kann das jugendhilfeorientierte Angebot der Freien Träger der Jugendsozialarbeit nicht ersetzen.

Fazit

1. Die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufsagenturen müssen auch zukünftig örtlich und organisatorisch voneinander getrennt bleiben.
2. Die Jugendsozialarbeit muss einem jugendhilfeorientierten Arbeitsansatz folgen und sich der umfassenden Lebenswelt eines jungen Menschen annehmen. Sie kann nicht zuvorderst dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit dienen.
3. Die Jugendsozialarbeit der Freien Träger ist als notwendige komplementäre Ergänzung zu den Jugendberufsagenturen, in ihrem Auftrag zu stärken und zu unterstützen.
4. Der Zugang in die Leistungsabteilungen muss für junge Menschen in den Jugendberufsagenturen verbessert werden.
5. Eine gemeinsame Abstimmung und strukturelle Klärung des Zusammenwirkens von Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagenturen ist erforderlich.

Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Hamburg

Kontakt: Diakonisches Werk Hamburg / FB Kinder- und Jugendhilfe / Kristina Krüger / krueger@diakonie-hamburg.de / Tel.040/ 30620-331